



STELLENAUSSCHREIBUNGEN



Im Amt für Jugend, Familie und Senioren der Stadt Fulda suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/Erzieherinnen (m/w/d)

für folgende Kindertageseinrichtungen:

- Kita Pippi Langstrumpf, Sickels
- Kita Sonnenschein, Aschenberg
- Kita Entdeckerinsel, Münsterfeld
- Kita Sonnenblume, Horas
- Kita „Die Hobbits“, Dingelstedtstr. 14

Es handelt sich zunächst um einen Einsatz als Fachkraft im Bereich der sprachlichen Bildung, die über das Bundesprogramm „Sprach – Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert wird.

Die Stellenbesetzung ist möglich mit 19,50 Wochenstunden für eine Kita oder mit 39,00 Wochenstunden für zwei Kitas.

Informationen zu den Einrichtungen finden Sie auf www.fulda.de, unter dem Button „Familie“ und zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ auf www.sprach-kitas.fruhe-chancen.de

Interessiert? Sofern Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Auf unserer Internetseite www.fulda.de finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik – Arbeiten bei der Stadt Fulda – Stellenausschreibungen“ den vollständigen Ausschreibungstext und einen Link, der Sie direkt auf unser Bewerberportal weiterleitet.

Bitte bewerben Sie sich möglichst über unser Online-Bewerbungsverfahren.

Die Bewerbungsfrist endet am **20.11.2020**.

Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

**Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstr. 1, 36037 Fulda**



Im Amt für Jugend, Familie und Senioren der Stadt Fulda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Halbtagsstelle

**einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters
bzw. einer Sozialpädagogin
eines Sozialpädagogen (m/w/d)
im Team der Mobilen Arbeit**

mit einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Wochenstunden zunächst befristet für zwei Jahre zu besetzen. Eine Erhöhung der Arbeitszeit ist perspektivisch möglich.

Interessiert? Sofern Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Auf unserer Internetseite www.fulda.de finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik – Arbeiten bei der Stadt Fulda – Stellenausschreibungen“ den vollständigen Ausschreibungstext und einen Link, der Sie direkt auf unser Bewerberportal weiterleitet.

Bitte bewerben Sie sich möglichst über unser Online-Bewerbungsverfahren.

Die Bewerbungsfrist endet am **08.11.2019**.

Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

**Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstr. 1, 36037 Fulda**



Im Tiefbauamt **der Stadt Fulda** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für

**einen Meister/eine Meisterin der
Fachrichtung Elektrotechnik oder einen staatlich
geprüften Techniker/eine staatlich geprüfte
Technikerin der Fachrichtung Elektro (m/w/d)**

zu besetzen. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, verlangt jedoch eine zeitliche Flexibilität.

Interessiert? Sofern Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Auf unserer Internetseite www.fulda.de finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik – Arbeiten bei der Stadt Fulda – Stellenausschreibungen“ den vollständigen Ausschreibungstext und einen Link, der Sie direkt auf unser Bewerberportal weiterleitet.

Bitte bewerben Sie sich möglichst über unser Online-Bewerbungsverfahren.

Die Bewerbungsfrist endet am **11.11.2019**.

Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

**Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstr. 1, 36037 Fulda**

Verbesserte Konditionen

Förderrichtlinie des Landes für sozialen Mietwohnungsbau

FULDA. (sh/jo) Das Landesprogramm „Richtlinie zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus“ dient Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Jetzt wurden die Konditionen für Bauherren verbessert.

Das Land Hessen möchte weiterhin gute Anreize schaffen, damit der Bau von bezahlbaren Wohnungen, welche einer Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegen, vorangeht. Aufgrund dessen ist in diesem Jahr unter anderem die Förderrichtlinie des Landes Hessen überarbeitet worden, die Förderkonditionen wurden deutlich verbessert. Die neue Richtlinie trat Ende September 2020 in Kraft.

Die Förderung wird in Form eines Baudarlebens gewährt. Die Darlehensgrundbeträge je Quadratmeter Wohnfläche wurden angehoben. Je nach gewählter Mietpreis- und Belegungsbindung erhält man zusätzlich 15, 30 oder 40 Prozent des Baudarlebens als Zuschuss. Je länger die Bindungen, desto höher der Finanzierungszuschuss. Für die



Sozialbauprojekte wie hier am Schaffberg/Pröbelfeld werden vom Land und der Stadt gefördert. Foto: fd

Dauer der Mietpreis- und Belegungsbindung sind keine Zinsen fällig. Darüber hinaus wurden die technischen Vorgaben reduziert.

Die Stadt Fulda unterstützt die soziale Wohnraumförderung des Landes zusätzlich mit einem eigenen städtischen Förderprogramm. Die

überarbeiteten Richtlinien des Landes Hessen sowie die städtischen Förderrichtlinien finden Sie auf der Internetseite der Stadt Fulda (<https://www.fulda.de/bauen-wirtschaft/planen-bauen-wohnen/wohnungsbau-foerderung/>).

Die Wohnungsbauförder-

stelle der Stadt Fulda beantwortet gerne nähere Fragen zum Thema und Verfahren. Anmeldungen auf Förderung nimmt ebenfalls die Wohnungsbauförderstelle entgegen: Sophie Hillenbrand, Telefon (0661) 102-1673, E-Mail: sophie.hillenbrand@fulda.de.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN



Die Stadt Fulda – Oberzentrum mit rd. 69.000 Einwohnern – sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das **Stadtplanungsamt** eine/n

Straßen- und Verkehrsplaner/in (m/w/d)

zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren. Es bestehen gute Perspektiven für eine längerfristige Beschäftigung. Der Arbeitsplatz kann in Teilzeit besetzt werden, verlangt jedoch zeitliche Flexibilität. Bitte bewerben Sie sich möglichst über unser Online-Bewerbungsverfahren.

Die Bewerbungsfrist endet am **22.11.2020**.

Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

**Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstr. 1, 36037 Fulda**



Im Amt für Jugend, Familie und Senioren der Stadt Fulda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle

Leitung des Jugendclubs Ostend/Ziehers-Süd (m/w/d)

zunächst befristet für die Dauer des Mutterschutzes und der sich ggf. daran anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin neu zu besetzen. Der Arbeitsplatz kann in Teilzeit besetzt werden.

Interessiert? Sofern Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Auf unserer Internetseite www.fulda.de finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik – Arbeiten bei der Stadt Fulda – Stellenausschreibungen“ den vollständigen Ausschreibungstext und einen Link, der Sie direkt auf unser Bewerberportal weiterleitet.

Bitte bewerben Sie sich möglichst über unser Online-Bewerbungsverfahren.

Die Bewerbungsfrist endet am **04.11.2019**.

Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

**Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstr. 1, 36037 Fulda**

Nur noch zwei Gäste bei der Hochzeit

Neue Regeln für standesamtliche Trauung

FULDA (jo). Bundesweit, aber auch in der Region Ost-hessen steigen die Corona-Infektionszahlen derzeit wieder deutlich an. Das hat nicht nur Auswirkungen auf unseren Alltag, sondern auch auf besondere Anlässe wie standesamtliche Trauungen, an denen oft Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet und manchmal auch aus dem Ausland teilnehmen.

Die Stadt Fulda möchte mit dieser Situation verantwortungsvoll umgehen. Deshalb gelten ab Donnerstag, 29. Oktober, folgende Regelungen für standesamtliche Trauungen in Fulda:

- die maximale Personenanzahl beträgt fünf Personen (unabhängig vom Trauraum): Brautpaar, Standesbeamte/r, zwei Gäste (inklusive Trauzeugen, gegebenenfalls Dolmetscher, Fotograf und Kinder).
- Für die Gäste ist eine Alltagsmaske verpflichtend; für das Brautpaar und eventuelle Trauzeugen ebenfalls, wenn sie aus einem inländischen Risikogebiet kommen. Für Personen, die aus einem ausländischen Risikogebiet anreisen, gelten zusätzlich die aktuellen Bestimmungen des HmDSI (Negativ-Attest).
- Alle Personen werden gebeten, vor Betreten des Trausaals ihre Hände zu desinfizieren und das Gebäude

im Anschluss an die Trauung zu verlassen.

- Vor dem Trauraum steht ein Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für Fragen zur Verfügung.
- Nicht gestattet sind im und um das Gebäude musikalische und sonstige Beiträge jeder Art, Gratulationsgruppen, Gruppenfotos sowie ein Umtrunk.
- Vom Brautpaar ist eine ausgefüllte Gästeliste mitzubringen (Name, Anschrift, Telefonnummer), um gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Bitte beachten Sie, dass bei einer veränderten Pandemie-Lage die Bestimmungen entsprechend angepasst werden können. Informieren Sie sich daher über die jeweils aktuellen Regelungen auf unserer Homepage unter www.fulda.de.

Bitte beachten Sie, dass bei einer veränderten Pandemie-Lage die Bestimmungen entsprechend angepasst werden können. Informieren Sie sich daher über die jeweils aktuellen Regelungen auf unserer Homepage unter www.fulda.de.



Foto: Stadt Fulda